

8. Bleitetraäthyl**Arbeitsplätze**

mit Gefährdungsmöglichkeit:

z. B. Herstellung und Handhabung des reinen Bleitetraäthyls, Handhabung von Ethylfluid, Mischen mit Benzin.

Termine der Wiederholungsuntersuchung:

bei Gefährdungsmöglichkeit: monatlich.

Untersuchungsmethoden:

In jedem Falle ist zu achten auf:

- a) Puls, RR,
- b) Verdauungsstörungen,
- c) psychische Veränderungen,
- d) Reflexprüfungen,
- e) Urin: Urobilinogen.

9. Kadmium**Arbeitsplätze**

- a) mit meist stärkerer Gefährdungsmöglichkeit: Kadmiumgewinnung im Schmelz- und Destillationsverfahren; Herstellung der negativen Platten von Nickelkadmiumakkumulatoren; Schweißen und Glühen kadmiumüberzogener Metallteile;
- b) mit meist geringerer Gefährdungsmöglichkeit: Kadmiumverarbeitung, z. B. bei der Herstellung von Kadmiumdampflampen, beim Glasfärben, bei der Herstellung von Feuerwerkskörpern, Herstellung von kadmiumhaltigen Farben; Anwendung von Kadmium bei der Imprägnierung von wasserdichten Stoffen, in der Galvanotechnik.

Termine der Wiederholungsuntersuchung:

- a) bei stärkerer Gefährdungsmöglichkeit:
6 Monate,
- b) bei geringerer Gefährdungsmöglichkeit:
6 bis 12 Monate.

Untersuchungsmethoden:

In jedem Falle ist zu achten auf:

- a) Inspektion des Mundes und der Zähne,
- b) Perkussion und Auskultation der Lungen,
- c) Urinuntersuchung: Eiweiß mit Trichloressigsäureprobe oder Hellerscher Ringprobe, Sediment, Urobilinogen.

Nach Möglichkeit, insbesondere in Zweifelsfällen, werden vorgeschlagen:

- a) Spekuluminspektion der Nasenschleimhaut,
- b) Spirometrie,
- c) BSG,
- d) Untersuchung des Skelettsystems auf Druckpunkte,
- e) Leberfunktionsproben,
- f) Röntgenaufnahmen (Becken, Oberschenkel, Schienbein bei Gehstörungen; Schulterblatt, Oberarm bei entsprechenden Armbeschwerden).

10. Druckluftarbeiten**Arbeitsplätze**

mit Gefährdungsmöglichkeit:

Caissonarbeiter, Taucher.

Termine der Wiederholungsuntersuchung:

Die Termine der Untersuchungen sind in den Arbeitsschutzbestimmungen 617 und 623 geregelt. Die Wiederholungsuntersuchung ist auf jeden Fall nach 6 Monaten durchzuführen. Sofern der Überdruck an mehr als 14 aufeinanderfolgenden

Arbeitstagen 2,0 kg/cm² oder an mehr als 30 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen 1,3 kg/cm² überschreitet, ist die Untersuchung erstmalig nach Ablauf dieser Frist, später monatlich zu wiederholen. Arbeiter, die druckluftkrank waren oder solche, die mehr als einen Tag krankheitshalber der Arbeit in Druckluft fernbleiben, sind erneut zu untersuchen, wenn der Überdruck mehr als 1,3 kg/cm² beträgt. Für Taucher sind diese Bestimmungen entsprechend den vorgesehenen Tauchtiefen unter Beachtung der Arbeitsschutzbestimmung 623 anzuwenden.

Untersuchungsmethoden:

In jedem Falle ist zu achten auf:

- a) Puls, Blutdruck,
- b) Perkussion und Auskultation der Lungen,
- c) Reflexprüfung,
- d) Gebrauchs- und Beweglichkeitsprüfung der Gliedmaßen.

Nach Möglichkeit, insbesondere in Zweifelsfällen, werden vorgeschlagen:

- a) Funktionsprüfung des Kreislaufs und der Atmung,
- b) BSG,
- c) bei Schmerzen in Gelenken und Knochenbereich Röntgenaufnahmen (Schulter-, Hüftgelenk, Schäfte der langen Röhrenknochen).

11. Erkrankungen durch Erschütterungen bei Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen, z. B. an Anklöpfmaschinen

- a) Arbeiten mit schweren Preßluft Werkzeugen mit Rückstoßwirkung,
 - b) Arbeiten mit leichten Preßluftwerkzeugen mit Rückstoßwirkung, Anklöpfmaschinen u. a.,
- } z. B. im Bergbau, in der Industrie der Steine und Erden, in der Eisen- und Stahlindustrie, im Straßenhoch- und Tiefbau, in der Schuhindustrie.

Termine der Wiederholungsuntersuchung:

- a) bei stärkerer Gefährdungsmöglichkeit:
12 Monate,
- b) bei geringerer Gefährdungsmöglichkeit:
12 bis 24 Monate (bei Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und bei Frauen alle 6 Monate),
- c) bei Neueinstellungen von Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und Frauen — soweit überhaupt ihre Beschäftigung nach den Arbeitsschutzbestimmungen gestattet ist — 8 Wochen nach der Einstellungsuntersuchung.

Untersuchungsmethoden:

In jedem Falle ist zu achten auf:

- a) trophoneurotische Störungen,
- b) vergleichende Palpation und Beweglichkeitsprüfung der belasteten und der entsprechenden nicht belasteten Gelenke (Ellenbogen, Schulter, Handgelenke),
- c) Röntgenaufnahmen der belasteten und der entsprechenden nicht belasteten Gelenke zur vergleichenden Beurteilung:
Alle 2 Jahre bei meist stärkerer Gefährdungsmöglichkeit und im 1. Jahr bei Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und Frauen, alle 4 Jahre bei meist geringerer Gefährdungsmöglichkeit.